

An den Vorsitzenden des Stadtrates
Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Herzing
Rathaus / Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg

16.01.2024

Antrag:
Erhalt der Siedlungs- und Familienwohnheimstruktur im Kernbereich Strietwald!
Entscheidung über die Baugenehmigung und Befreiungen des Anwesens Im Neurod
14/16 im Stadtrat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CSU beantragt:

Im Kernbereich des Strietwald wird keine Durchbrechung der Eigenheimstruktur abweichend vom Bebauungsplan zugelassen. Die Entscheidung darüber wird im Stadtrat behandelt.

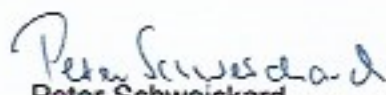
Begründung:


Vor kurzem wurden die beiden Doppelhaushälften Im Neurod Hausnummern 14/16 abgerissen. Aus der Stadtverwaltung war zu erfahren, dass eine Bauberatung für den Bauträger, der die Grundstücke erworben hat, stattgefunden hat und der Bauträger eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans anstrebt, welche die Trennung der beiden Grundstücke aufheben würde. Damit würde der Charakter des Gebiets als Baugebiet mit Eigenheimwohnen (Doppelhaushälften) aufgehoben.

Die angestrebte Befreiung würde gerade im Kernbereich des Strietwalds den Charakter einer Eigenheimsiedlung, den man mit dem Bebauungsplan im Dreieck zwischen Neurod, Strietwaldstraße, Waldbrunnenweg erhalten wollte, verändern. Die Stadtverwaltung ist wohl der Ansicht, damit nicht den Stadtrat befassen zu müssen, weil die Zahl der Wohnungen (insgesamt. 5) an der Schwelle liegt welche die Verwaltung entscheiden kann. Nachdem aber ein gravierender Bezugspunkt geschaffen würde, hat diese Entscheidung auch grundsätzlichen Charakter, zumal beim hinteren Gebäude die Höhenentwicklung erheblich überschritten werden soll.

Der Bauträger will wohl im einem die Grundstücksgrenzen überschreitenden vorderen Haus drei Wohnungen und im hinteren Haus zwei Wohnungen errichten. Auch wenn damit die Zahl die Wohnungen kleiner ist als es numerisch maximal innerhalb zweier Doppelhaushälften mit Rückgebäude wäre, werden die Wohnungen von der Größe der Einzelwohnung eher den Charakter eines Geschosswohnungsbaus haben. Die Prägung des Gebiets des Bebauungsplanes als Gebiet mit Familienheimen steht damit in Frage. Ebenso auch ob die vorhandene Infrastruktur, besonders die Kanalisation das tragen kann. Näheres zur geplanten Höhe oder der geplanten Ausnutzung der Baufelder und ob auch hier Befreiungen angestrebt werden, ist uns nicht bekannt.

Wir bitten, den Antrag im Stadtrat zu behandeln und davor keine die Stadt bindende Entscheidung zu treffen.


Peter Schweickard
Fraktionsvorsitzender


Brigitte Gans
Fraktionsgeschäftsführerin